



**CARINA**e.V.  
Zeitgemäße Mobilität  
für Ansbach

ADFC Klaus Riedel – Oberer Weinberg 55 – 91522 Ansbach

An die Stadt Ansbach  
Nürnberger Str. 32  
91522 Ansbach

**Allgemeiner Deutscher  
Fahrrad-Club e.V.**

**Ansbach**

**Klaus Riedel**

Oberer Weinberg 55

91522 Ansbach

0981 66963

[klaus\\_riedel@adfc-ansbach.de](mailto:klaus_riedel@adfc-ansbach.de)

[www.adfc-ansbach.de](http://www.adfc-ansbach.de)

und

**Carina e.V.**

**Zeitgemäße Mobilität für**

**Ansbach**

**Sigrid Strobel**

Brauhausstraße 5b

91522 Ansbach

0172 779 837 01

[www.carina-ev.de](http://www.carina-ev.de)

[andereiche24@googlemail.com](mailto:andereiche24@googlemail.com)

## **Verkehrsausschuss am 16.07.2018**

18.06.2018

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,  
sehr geehrte Damen und Herren,

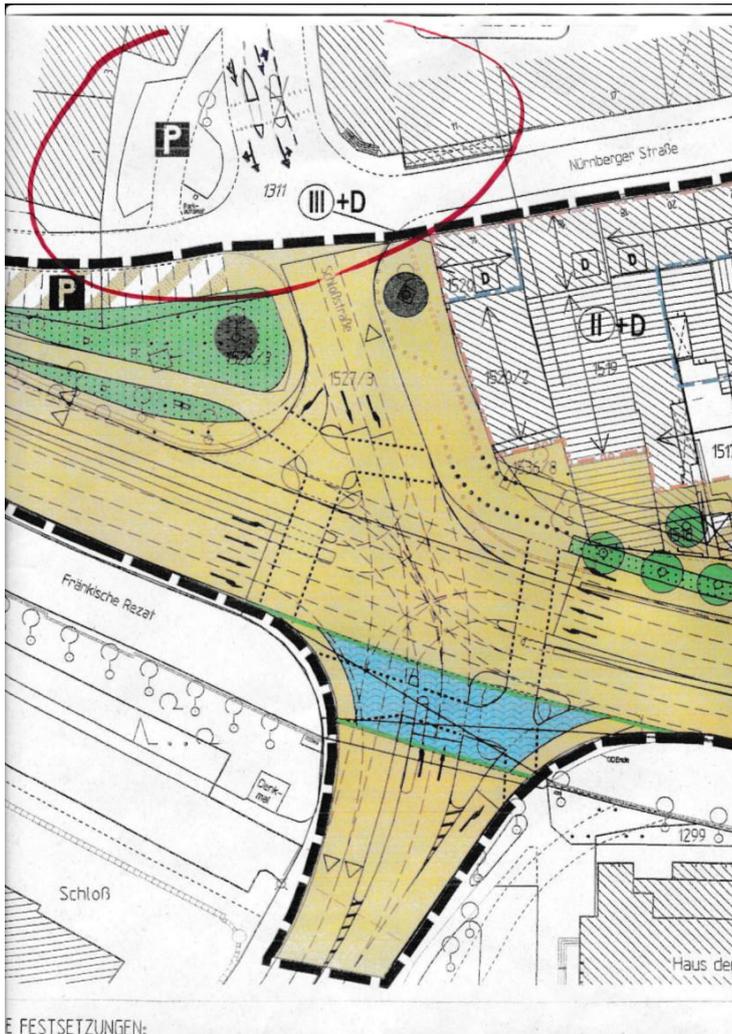
bitte beschließen Sie im nächsten Verkehrsausschuss:

### **In der Schlosstraße wird zwischen den Einmündungen der Brauhausstraße und der Schlosskreuzung Tempo 30 angeordnet.**

In der Schlosstraße wird ein Hotelbetrieb eröffnet. Es ist damit zu rechnen, dass zwischen Hotel und Innenstadt und Tagungszentrum Onoldia ein erhöhtes Fußgängeraufkommen entsteht mit Pulkbildung und sich gegenseitig ablenkenden Fußgängern. Die Situation ähnelt denen vor Krankenhäusern, Heimen o. ä; für jene sieht § 45 IX StVO in der Regel Tempo 30 vor.

### **Die Verkehrsinsel (Querungshilfe) in der Schlosstraße an der Kreuzung Nürnberger Straße / Fischstraße wird zwischen die beiden Spuren in Fahrtrichtung Süden verlegt.**

Derzeit ist die Verkehrsinsel zwischen der Spur in Fahrtrichtung Norden und der Linksabbiegerspur in Fahrtrichtung Süden (siehe Bild 1).



**Bild 1:**  
**Querungshilfe**  
**Schlossstraße vor der**  
**FLZ:** Die derzeitige Lage der Verkehrsinsel ist durch das Kreuz markiert. Wenn sie nach Westen, zwischen die beiden Spuren in Fahrtrichtung Süden versetzt würde, könnten gefährliche Situationen vermieden werden.

Durch die Maßnahme/Verlegung sollen Gefährdungen vermieden werden, die sich spezifisch allein daraus ergeben, dass Fußgänger zwei Spuren in derselben Fahrtrichtung überqueren müssen. Gefährlich sind derzeit Situationen, in welchen ein Fußgänger von Ost (FLZ) nach West quert und auf der Mittelinsel wartet, und nun ein Pkw-Fahrer, der die Schlosstraße auf der Linksabbiegespur herabkommt, anhält und wartet, um den Fußgänger passieren zu lassen; der Fußgänger ist nämlich nun versucht sich auf die Vorranggewährung zu verlassen und ohne weiteres außer der Linksabbiegespur gleich auch noch die Geradeaus-/Rechtsabbiegespur mit zu queren, obwohl er von Autofahrern, die dort die Schlosstraße herunter fahren, gar nicht gesehen werden kann, weil das wartende Fahrzeug die Sicht verdeckt. Wegen dieser Gefahr ist es übrigens generell nicht statthaft, Zebrastreifen über 2 Fahrspuren in eine Richtung anzulegen<sup>1</sup>. Auf die Gefährdung wurde im Verkehrsausschuss gesprächsweise immer wieder hingewiesen.

## Die Bauhofstraße (Einbahnstraße) wird für den Radverkehr in Gegenrichtung frei gegeben.



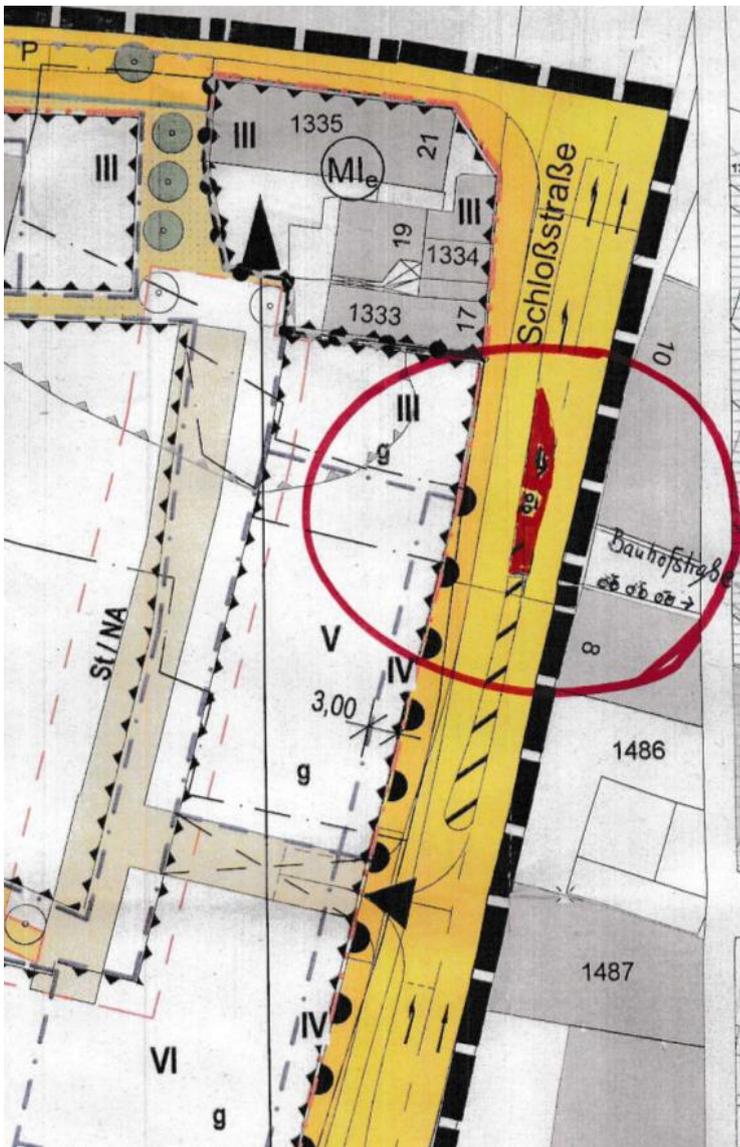
**Bild 2: Bauhofstraße /Schlossstraße:** Die Bauhofstraße ist nur in einem kurzen Abschnitt schmal. Hätten Radler vor der Einfahrt aus der Schlossstraße die Möglichkeit, sich sicher aufzustellen, um die Situation zu über-

blicken, könnten Sie in die Straße gefahrlos einfahren, sobald es die Situation erlaubt.

Die Bauhofstraße (Bild 2) wäre für den Radverkehr, der im Norden der Altstadt von West nach Ost unterwegs ist, oft eine Abkürzung; derzeit muss der Radverkehr durch die viel befahrene Nürnberger Straße. Bereits in der Verkehrsausschusssitzung vom 21.09.2009 wurde daher die Öffnung der Einbahnstraße beschlossen. Wegen ungeklärter Detailfragen wurde dies noch nicht umgesetzt. Wegen der HürnerHöfe wird nun die Schlossstraße alsbald erneuert. Es ist daher nun Gelegenheit, die Situation von Fußgängern und Radfahrern in der Schlossstraße zu verbessern.

Damit der Radverkehr in der kurzen Engstelle der Bauhofstraße vor der Einmündung in die Schlossstraße von den Autofahrern wahrgenommen wird, mögen Fahrrad-**Piktogramme** an der Südseite **auf der Straße** (Piktogrammreihe) angebracht werden; so erkennen Autofahrer, dass ihnen Fahrräder legal entgegen kommen (siehe Bild 3).

Für den Radverkehr, der von Norden die **Schlossstraße** herunterkommend, nach links in die Bauhofstraße einbiegen möchte, möge eine mit Fahrradpiktogrammen versehene, **rot markierte Linksabbiegespur** markiert werden. Dies soll den Radfahrern die Möglichkeit geben, vor dem Einbiegen den kurzen Engstellen-Bereich zu übersehen, um gegebenenfalls zuzuwarten, falls dieser von einem überbreiten Kfz (Lkw, SUV,...) befahren würde (siehe Bild 3).



**Bild 3: Öffnung der Bauhofstraße:** Außer den üblichen Maßnahmen zur Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr (Beschilderung, Tempo 30) bieten sich Fahrbahnmarkierungen an: Piktogrammreihe in der Bauhofstraße und Aufstellstreifen in der Schloßstraße.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Schellenberger

Klaus Riedel

<sup>1</sup> Siehe 2.1. (1) Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ-2001